

**BAUTEILBESCHREIBUNG ABBRUCH UND NEUBAU****Abbruch eines Wohnhauses und gleichzeitiger Neubau eines Eigenheims mit höchstens zwei Wohnungen - für die Erlangung eines energetischen Befundes durch den OÖ Energiesparverband**

Amt der Oö. Landesregierung

**im Wege des OÖ Energiesparverbandes**

Landstraße 45

**4020 Linz****Antragsteller/in** (grundbücherliche/r Eigentümer/in)

Name/n	Vorname _____ Familiename _____
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Adresse	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon (Privat/Arbeit/Mobil) _____ E-Mail _____
Bauadresse	Katastralgemeinde _____ Grundstücks-Nr. _____ Einlagezahl _____ Baujahr _____ PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____

# 1. Energiestandard

Bitte ordnen Sie (wenn bekannt oder möglich) in der nachfolgenden Tabelle Ihr Bauvorhaben energetisch ein.

Daraus ergibt sich die zugehörige Heizsystemgruppe (A oder B). Wählen Sie anschließend ein innovatives klimarelevantes Heizsystem aus der auf der nächsten Seite angeführten Heizsystemgruppe aus und kreuzen Sie es an.

Energetische Anforderungen	mögliche Heizsysteme	Basisförderung
<b>Niedrigenergiehaus</b>		
<input type="checkbox"/> NEZ ≤ 36 kWh/m <sup>2</sup> a (sowie NEZ* max. 45 kWh/m <sup>2</sup> a)	aus Gruppe B auswählen	€ 74.000,- 35 % AZ
<input type="checkbox"/> NEZ* ≤ 45 kWh/m <sup>2</sup> a	aus Gruppe A auswählen	
<input type="checkbox"/> Äquivalenznachweis der Gesamtenergieeffizienz 1) f <sub>GEE</sub> ≤ f <sub>GEE36</sub> (sowie NEZ* max. 45 kWh/m <sup>2</sup> a)	aus Gruppe B auswählen	
<b>Niedrigstenergiehaus</b>		
<input type="checkbox"/> NEZ ≤ 30 kWh/m <sup>2</sup> a (sowie NEZ* max. 45 kWh/m <sup>2</sup> a)	aus Gruppe B auswählen	€ 74.000,- 40 % AZ
<input type="checkbox"/> Äquivalenznachweis der Gesamtenergieeffizienz 1) f <sub>GEE</sub> ≤ f <sub>GEE30</sub> (sowie NEZ* max. 45 kWh/m <sup>2</sup> a)	aus Gruppe B auswählen	
<b>Minimalenergiehaus</b>		
<input type="checkbox"/> NEZ ≤ 10 kWh/m <sup>2</sup> a	aus Gruppe B auswählen 2)	€ 80.000,- 45 % AZ
<input type="checkbox"/> Äquivalenznachweis der Gesamtenergieeffizienz 1): f <sub>GEE</sub> ≤ f <sub>GEE10</sub>	aus Gruppe B auswählen	

1) Im Fall des Nachweises der Anforderungen mittels Gesamtenergieeffizienzfaktor f<sub>GEE</sub> ist dieser gemäß OIB-Richtlinie 6 für das Referenzklima zu berechnen. Der f<sub>GEE</sub> des geplanten Eigenheims darf dabei nicht höher sein als der Gesamtenergieeffizienzfaktor eines Eigenheims gleicher Geometrie mit einer Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ) von 36 kWh/m<sup>2</sup>a bzw. 30 kWh/m<sup>2</sup>a bzw. 10 kWh/m<sup>2</sup>a, dessen Haustechniksystem der Referenzausstattung der Richtlinie 6 für den betreffenden Energieträger entspricht. Tragen Sie dazu die notwendigen Daten in das Zusatzformular „Bauteilbeschreibung f<sub>GEE</sub>“ ein oder legen Sie allfällig einen Energieausweis bei. Jede Änderung der Berechnungsgrundlage ist umgehend bekannt zu geben.

2) Bei Passivhäusern ist ein wassergetragenes Heizsystem nicht zwingend vorgeschrieben.

NEZ\* = Nutzheiz-Energiekennzahl ohne Einrechnung der Wärmerückgewinnung aus Lüftungsanlagen.  
Die NEZ\* darf 45 kWh/m<sup>2</sup>a nicht übersteigen.

## 2. Anforderungen an das Heizsystem:

Bitte wählen Sie ein wassergetragenes innovatives klimarelevantes Heizsystem (Gruppe A oder B je nach Energiestandard des Hauses) aus den angeführten Heizsystemgruppen aus und kreuzen Sie es an:

### Anforderungen an das Hauptheizsystem: (Gruppe A)

1. Heizungssysteme auf Basis emissionsarmer, biogener Brennstoffe (z.B. Hackgut-, Pelletsheizungen,...) in Kombination entweder
  - mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 8 m<sup>2</sup> Aperturfläche oder
  - mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 2 kW<sub>peak</sub>;
2. Elektrisch betriebene Heizungswärmepumpensysteme mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 bzw. von zumindest 3,5 bei Nutzung der Wärmequelle Luft. Die Wärmepumpe ist in Kombination entweder
  - mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 8 m<sup>2</sup> Aperturfläche oder
  - mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 2 kW<sub>peak</sub>;
3. Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlagen in Kombination
  - mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 8 m<sup>2</sup> Aperturfläche oder
  - mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 2 kW<sub>peak</sub>;
4. Fern- oder Nahwärme aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen im Sinn der Richtlinie 2004/8/EG über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Koppelung im Energiebinnenmarkt, ABl. Nr. L 52 vom 21.2.2004, S. 50, oder sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt, in Kombination entweder
  - mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 8 m<sup>2</sup> Aperturfläche oder
  - mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 2 kW<sub>peak</sub>;
5. Fernwärme mit einem Anteil erneuerbarer Energie von zumindest 80 Prozent, in Kombination entweder
  - mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 8 m<sup>2</sup> Aperturfläche oder
  - mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 2 kW<sub>peak</sub>.

### Anforderungen an das Hauptheizsystem: (Gruppe B)

1.  Heizungssysteme auf Basis emissionsarmer, biogener Brennstoffe (z.B. Hackgut-, Pelletsheizungen,...);
2. Elektrisch betriebene Heizungswärmepumpensysteme mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 bzw. von zumindest 3,5 bei Nutzung der Wärmequelle Luft. Die Wärmepumpe ist entweder
  - mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m<sup>2</sup> Aperturfläche oder
  - mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 1 kW<sub>peak</sub> zu kombinieren oder
  - mit Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energieträgern (Basis: Händlermix) zu betreiben;
3. Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlagen in Kombination
  - mit einer thermische Solaranlage mit mindestens 4 m<sup>2</sup> Aperturfläche oder
  - Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlagen mit einem Anteil von zumindest 30 Prozent Anteil des Gases von erneuerbaren Energieträgern;
4.  Fern- oder Nahwärme aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen im Sinn der Richtlinie 2004/8/EG über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Koppelung im Energiebinnenmarkt, ABl. Nr. L 52 vom 21.2.2004, S. 50, oder sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt;
5.  Fernwärme mit einem Anteil erneuerbarer Energie von zumindest 80 Prozent.

### 3. Bauteilbeschreibung:

(muss NICHT ausgefüllt werden, wenn Sie die Beschreibung der Bauteile in anderer Form haben, z.B. Energieausweis)

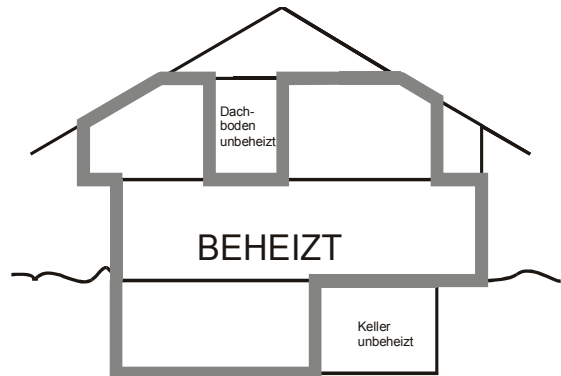
Wie in untenstehender Skizze angeführt, benötigen wir von Ihnen Angaben über die Aufbauten **aller** Bauteile Ihres Gebäudes zwischen beheizten und unbeheizten Räumen bzw. zur Außenluft:

- Außenwände (bitte Mauerstein-Produktbeschreibung angeben, wenn schon bekannt)
- Kellerdecke
- Dachschräge und Zangendecke
- Erdanliegende Wände und Fußböden von beheizten Räumen
- Wände und Decken zu unbeheizten Gebäudeteilen (Dachräume, Keller, Garagen ...)
- Decke zum Balkon über Wohnraum und Decke über Außenluft
- Sonstige Bauteile

#### AUSFÜLLBEISPIEL:

##### BAUTEIL: Außenwand

Skizze Konstruktion Innen außen	Nr.	Schichtaufbau (Bau- und Dämmstoffe)	Dicke in Zentimeter
	1	Innenputz	2
	2	Hochlochziegel	30
	3	Dämmplatte	16
	4	Armierungsschicht / Putz	0,8
	5		
	6		



■ .... eine Beschreibung des Bauteils wird benötigt

##### BAUTEIL: Fenster, verglaste Türen und Haustüren

Fenster-Rahmen – Material (Produktbeschreibung, wenn bekannt)	U-Wert der Verglasung $U_g$	g-Wert der Verglasung (wenn bekannt)	Gesamt-U-Wert (wenn bekannt) $U_w/U_d$
	$W/m^2K$		$W/m^2K$
<b>Haustüre</b>	$W/m^2K$		$W/m^2K$

##### BAUTEIL: Außenwand

Fläche der Wandheizung \_\_\_\_\_  $m^2$  (sofern vorhanden)

Skizze Konstruktion innen außen	Nr.	Schichtaufbau (Bau- und Dämmstoffe)	Dicke in Zentimeter
	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		

##### BAUTEIL: Oberste Geschoßdecke / Zangendecke

Skizze Konstruktion innen außen	Nr.	Schichtaufbau (Bau- und Dämmstoffe)	Dicke in Zentimeter
	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		

**BAUTEIL: Dachschräge**

Skizze Konstruktion innen                      außen	Nr.	Schichtaufbau (Bau- und Dämmstoffe)	Dicke in Zentimeter
	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		

**BAUTEIL: Boden erdanliegend / Kellerdecke**      Fläche der Fußbodenheizung \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> (sofern vorhanden)

Skizze Konstruktion innen                      außen	Nr.	Schichtaufbau (Bau- und Dämmstoffe)	Dicke in Zentimeter
	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		

**BAUTEIL: Kelleraußenwand**

Skizze Konstruktion innen                      außen	Nr.	Schichtaufbau (Bau- und Dämmstoffe)	Dicke in Zentimeter
	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		

**BAUTEIL: Kellerboden**      Fläche der Fußbodenheizung \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> (sofern vorhanden)

Skizze Konstruktion innen                      außen	Nr.	Schichtaufbau (Bau- und Dämmstoffe)	Dicke in Zentimeter
	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		

Sollte der Platz nicht ausreichen, verwenden Sie bitte Zusatzblätter.

#### 4. Anforderungen an den Bauplan:

**Bitte übermitteln Sie eine Kopie des Bauplans (der Plan verbleibt beim OÖ Energiesparverband):**

- Grundrisse mit Raumbezeichnungen, Querschnittzeichnung und Hausansichten
- Vermaßung der Grundrisse und Fensterabmessungen
- Lageplan mit Nordpfeil

#### 5. Sonstige Unterlagen:

##### Angaben Lüftungsanlage:

Sollte eine kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung eingebaut werden, geben Sie uns dazu bitte folgende Punkte an:

Lüftungsgerät (Produktbeschreibung): \_\_\_\_\_

Wärmebereitstellungsgrad (Wirkungsgrad): \_\_\_\_\_ %      Sole-/Erdwärmetauscher: Länge: \_\_\_\_\_ m

Luftdichtheitsmessung: Senden Sie uns bitte eine Kopie des Testberichts nach Durchführung der Messung.

##### Energieausweis:

Sollten Sie bereits einen Energieausweis haben, legen Sie uns diesen bitte in Kopie bei.

Ich (Wir) bestätige(n) die Richtigkeit der Angaben dieses Ansuchens. Ich (Wir) bin (sind) mit der automationsunterstützten Verarbeitung und dem Datenverkehr im Sinne des Datenschutzgesetzes einverstanden. Ich (Wir) stimme(n) im Rahmen der Begutachtung einer direkten Kontaktaufnahme mit dem Aussteller des Energieausweises/Planer bzw. Baumeister zu.

Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), das Gebäude in energetischer Hinsicht meinen (unseren) Angaben entsprechend oder energiesparender auszuführen sowie bei einer Besichtigung den Zugang zum Gebäude zu gewährleisten. Ein innovatives klimarelevantes Heizsystem wird gemäß Oö. Eigenheim-Verordnung errichtet. Heizöl, Kohle und Elektroheizungen werden nicht als Hauptheizsystem verwendet.

Die ökologischen Mindestkriterien gemäß Oö. Eigenheim-Verordnung 2012 i.d.g.F. sind bekannt und werden eingehalten

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en Antragsteller/in

## Informationen betreffend bau- und haustechnische Anforderungen



### Was wird gefördert?

Gefördert wird der Abbruch eines Wohnhauses und gleichzeitiger Neubau eines Eigenheims mit höchstens 2 Wohnungen

### Voraussetzungen:

- Das Ansuchen muss innerhalb von 3 Jahren ab Erteilung der Baubewilligung gestellt werden.
- Der Abbruch des bestehenden Wohnhauses und der Neubau des Eigenheims müssen gleichzeitig erfolgen.
- Eine Antragstellung ist nur bis zum **31. August 2019** möglich!

Bitte beachten Sie die Hinweise im Merkblatt zum Förderformular **SGD-Wo/E-38**, insbesondere zu den Förderhöhen und zusätzlichen Voraussetzungen. **Dieses Formular finden Sie auf [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at).**

### Wie ist die Vorgangsweise?

1. Schicken Sie einen **Bauplan** (Kopie), eine ausgefüllte **Bauteilbeschreibung** und eventuell einen Energieausweis (falls vorhanden) an den **OÖ Energiesparverband, Landstraße 45, 4020 Linz**.
2. Der OÖ Energiesparverband erstellt aus diesen Unterlagen einen kostenlosen energetischen Befund.
3. Der OÖ Energiesparverband nimmt im Bedarfsfall mit Ihnen Kontakt auf.
4. Sollte Ihr Haus die geforderte Energiekennzahl nicht erreichen, können Sie sich im Rahmen einer Besprechung zu Maßnahmen schriftlich verpflichten (z. B. zusätzliche Dämmung).
5. Mit dem Erreichen der Energiekennzahl wird Ihnen ein energetischer Befund zugeschickt, den Sie dem Antrag auf Wohnbauförderung beilegen.

### Einzuhaltende ökologische Mindestkriterien (gemäß Oö Eigenheim-Verordnung 2012):

- HFKW- und HFCKW-freie Bau- und Dämmstoffe
- Brennwerttechnik bei Gaskessel
- selbsttätig wirkende Regelung der Raumtemperatur
- Niedertemperaturverteilsystem (Vorlauf/Rücklauf max. 55/45°)
- Bei Umwälzpumpen gemäß Energieverbrauchs-Kennzeichnung (EU-Energie-Label) sind nur Pumpen mit einem Energieeffizienzindex (EEI) von kleiner gleich 0,4 auszuführen; werden für bestimmte Pumpen niedrigere EEI-Werte auf Grund von EU-Richtlinien oder anderen nationalen Vorgaben vorgegeben, so gelten diese
- ein wassergetragenes Heizsystem ist vorzusehen (Ausnahme Passivhaus)
- elektrische Durchlauferhitzer zur Warmwasserbereitung sind nicht zulässig
- Luftdichte der Gebäudehülle mit  $n_{50}$ -Wert unter 1,5 [1/h] bei Niedrigstenergiehäusern und 0,6 [1/h] bei Passivhäusern
- ein Nachweis über die einzuhaltende Vermeidung sommerlicher Überwärmung gemäß ÖNORM B8110-3 ist auf Verlangen vorzulegen
- Vermeidung von Zirkulationsleitungen für die Warmwasserbereitung
- fachgerechte hydraulische Einregulierung der Wärmeverteilungs-/abgabe-Systeme

### Wie wird gefördert?

Die Förderung besteht in der Gewährung von Annuitätenzuschüssen (AZ) zu einem Hypothekendarlehen.

Die Laufzeit beträgt 30 Jahre. Eine vorzeitige Rückzahlung ist möglich.

Die Höhe der Annuitätenzuschüsse richtet sich nach dem Energiestandard.

Die Einhaltung der energetischen Vorgaben der Oö. Eigenheim-Verordnung 2012 i.d.g.F. ist Voraussetzung.

Energiestandard	AZ-Förderung	Darlehenshöhe
Niedrigenergiehaus	35 %	€ 74.000
Niedrigstenergiehaus	40 %	€ 74.000
Minimalenergiehaus	45 %	€ 80.000

Eigenheime mit einer NEZ\* (Nutzheiz-Energiekennzahl\*) von mehr als 45 kWh/m<sup>2</sup>a werden nicht gefördert. (NEZ\* ist die Nutzheiz-Energiekennzahl ohne Einrechnung der Wärmerückgewinne aus Lüftungsanlagen)

## Niedrigenergiehaus

### a. Niedrigenergiehaus $NEZ \leq 36\text{kWh/m}^2\text{a}$ (sowie $NEZ^* \leq 45\text{kWh/m}^2\text{a}$ ):

#### Anforderungen an das Hauptheizsystem:

1. Heizungssysteme auf Basis emissionsarmer, biogener Brennstoffe (z.B. Hackgut-, Pelletsheizungen,...);
2. Elektrisch betriebene Heizungswärmepumpensysteme mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 bzw. von zumindest 3,5 bei Nutzung der Wärmequelle Luft. Die Wärmepumpe ist entweder mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens  $4\text{ m}^2$  Aperturfläche oder mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest  $1\text{ kW}_{\text{peak}}$  zu kombinieren oder mit Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energieträgern (Basis: Händlermix) zu betreiben;
3. Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlagen in Kombination mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens  $4\text{ m}^2$  Aperturfläche oder Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlagen mit einem Anteil von zumindest 30 Prozent Anteil des Gases von erneuerbaren Energieträgern;
4. Fern- oder Nahwärme aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen im Sinn der Richtlinie 2004/8/EG über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Koppelung im Energiebinnenmarkt, ABl. Nr. L 52 vom 21.2.2004, S. 50, oder sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt;
5. Fernwärme mit einem Anteil erneuerbarer Energie von zumindest 80 Prozent.

### b. Niedrigenergiehaus $NEZ^* \leq 45\text{kWh/m}^2\text{a}$ :

#### Anforderungen an das Hauptheizsystem:

1. Heizungssysteme auf Basis emissionsarmer, biogener Brennstoffe (z.B. Hackgut-, Pelletsheizungen,...) in Kombination entweder mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens  $8\text{ m}^2$  Aperturfläche oder mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest  $2\text{ kW}_{\text{peak}}$ ;
2. Elektrisch betriebene Heizungswärmepumpensysteme mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 bzw. von zumindest 3,5 bei Nutzung der Wärmequelle Luft. Die Wärmepumpe ist entweder mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens  $8\text{ m}^2$  Aperturfläche oder mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest  $2\text{ kW}_{\text{peak}}$  zu kombinieren
3. Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlagen in Kombination mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens  $8\text{ m}^2$  Aperturfläche oder mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest  $2\text{ kW}_{\text{peak}}$ ;
4. Fern- oder Nahwärme aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen im Sinn der Richtlinie 2004/8/EG über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Koppelung im Energiebinnenmarkt, ABl. Nr. L 52 vom 21.2.2004, S. 50, oder sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt, in Kombination entweder mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens  $8\text{ m}^2$  Aperturfläche oder mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest  $2\text{ kW}_{\text{peak}}$ ;
5. Fernwärme mit einem Anteil erneuerbarer Energie von zumindest 80 Prozent, in Kombination entweder mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens  $8\text{ m}^2$  Aperturfläche oder mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest  $2\text{ kW}_{\text{peak}}$ .

### c. Gesamtenergieeffizienz: $f_{\text{GEE}} \leq f_{\text{GEE}36}$

Zur Bewertung der Gesamtenergieeffizienz eines Eigenheims wird der Gesamtenergieeffizienzfaktor  $f_{\text{GEE}}$  gemäß OIB-Richtlinie 6 für das Referenzklima herangezogen. Der Gesamtenergieeffizienzfaktor des geplanten Eigenheims darf dabei nachweislich nicht höher sein als der Gesamtenergieeffizienzfaktor eines Eigenheims gleicher Geometrie mit einer Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ) von  $36\text{ kWh/m}^2\text{a}$ , dessen Haustechniksystem der Referenzausstattung der Richtlinie 6 für den betreffenden Energieträger entspricht.

#### Anforderungen an das Hauptheizsystem:

1. Heizungssysteme auf Basis emissionsarmer, biogener Brennstoffe (z.B. Hackgut-, Pelletsheizungen,...);
2. Elektrisch betriebene Heizungswärmepumpensysteme mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 bzw. von zumindest 3,5 bei Nutzung der Wärmequelle Luft. Die Wärmepumpe ist entweder mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens  $4\text{ m}^2$  Aperturfläche oder mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest  $1\text{ kW}_{\text{peak}}$  zu kombinieren oder mit Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energieträgern (Basis: Händlermix) zu betreiben;
3. Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlagen in Kombination mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens  $4\text{ m}^2$  Aperturfläche oder Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlagen mit einem Anteil von zumindest 30 Prozent Anteil des Gases von erneuerbaren Energieträgern;
4. Fern- oder Nahwärme aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen im Sinn der Richtlinie 2004/8/EG über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Koppelung im Energiebinnenmarkt, ABl. Nr. L 52 vom 21.2.2004, S. 50, oder sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt;
5. Fernwärme mit einem Anteil erneuerbarer Energie von zumindest 80 Prozent.

### Niedrigstenergiehaus $NEZ \leq 30\text{kWh/m}^2\text{a}$ (sowie $NEZ^* \leq 45\text{kWh/m}^2\text{a}$ ):

#### a. $NEZ \leq 30\text{kWh/m}^2\text{a}$

#### b. Gesamtenergieeffizienz: $f_{\text{GEE}} \leq f_{\text{GEE}30}$

Niedrigstenergiehäuser können die Erreichung der energetischen Anforderung hinsichtlich der Nutzheiz-Energiekennzahl auch im Sinne der Gesamtenergieeffizienz für eine Nutzheiz-Energiekennzahl von  $30\text{ kWh/m}^2\text{a}$  durch einen Einzelnachweis belegen.



**Anforderungen an das Hauptheizsystem bei a. und b.:**

1. Heizungssysteme auf Basis emissionsarmer, biogener Brennstoffe (z.B. Hackgut-, Pelletsheizungen,...);
2. Elektrisch betriebene Heizungswärmepumpensysteme mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 bzw. von zumindest 3,5 bei Nutzung der Wärmequelle Luft. Die Wärmepumpe ist entweder mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m<sup>2</sup> Aperturfläche oder mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 1 kW<sub>peak</sub> zu kombinieren oder mit Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energieträgern (Basis: Händlermix) zu betreiben;
3. Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlagen in Kombination mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m<sup>2</sup> Aperturfläche oder Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlagen mit einem Anteil von zumindest 30 Prozent Anteil des Gases von erneuerbaren Energieträgern;
4. Fern- oder Nahwärme aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen im Sinn der Richtlinie 2004/8/EG über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Koppelung im Energiebinnenmarkt, ABl. Nr. L 52 vom 21.2.2004, S. 50, oder sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt;
5. Fernwärme mit einem Anteil erneuerbarer Energie von zumindest 80 Prozent.

**Minimalenergiehaus:****a. NEZ ≤ 10kWh/m<sup>2</sup>a****b. Gesamtenergieeffizienz:  $f_{GEE} \leq f_{GEE10}$** 

Minimalenergiehäuser können die Erreichung der energetischen Anforderung hinsichtlich der Nutzheiz-Energiekennzahl auch im Sinne der Gesamtenergieeffizienz für eine Nutzheiz-Energiekennzahl von 10 kWh/m<sup>2</sup>a durch einen Einzelnachweis belegen.

**Anforderungen an das Hauptheizsystem bei a. und b.:**

1. Heizungssysteme auf Basis emissionsarmer, biogener Brennstoffe (z.B. Hackgut-, Pelletsheizungen,...);
2. Elektrisch betriebene Heizungswärmepumpensysteme mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 bzw. von zumindest 3,5 bei Nutzung der Wärmequelle Luft. Die Wärmepumpe ist entweder mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m<sup>2</sup> Aperturfläche oder mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 1 kW<sub>peak</sub> zu kombinieren oder mit Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energieträgern (Basis: Händlermix) zu betreiben;
3. Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlagen in Kombination mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m<sup>2</sup> Aperturfläche oder Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlagen mit einem Anteil von zumindest 30 Prozent Anteil des Gases von erneuerbaren Energieträgern;
4. Fern- oder Nahwärme aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen im Sinn der Richtlinie 2004/8/EG über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Koppelung im Energiebinnenmarkt, ABl. Nr. L 52 vom 21.2.2004, S. 50, oder sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt;
5. Fernwärme mit einem Anteil erneuerbarer Energie von zumindest 80 Prozent.

**Was bietet die Energieberatung?**

Bei der kostenlosen, produktunabhängigen Energieberatung werden Sie über weitere Einsparmöglichkeiten informiert und haben die Möglichkeit, mit erfahrenen Berater/innen Ihr gesamtes Sanierungs- bzw. Bauvorhaben zu besprechen (Baumaterialien, Heizung, Warmwasserbereitung, ...).

**Für allgemeine Fragen zur Wohnhaussanierungsförderung (förderbare Kosten, Förderhöhen, Einkommensgrenzen, ...) wenden Sie sich bitte an die Abteilung Wohnbauförderung 0732 7720 DW 14143 oder DW 14144; das Antragsformular SGD-Wo/E-38 finden Sie auf [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) .**

**Für weitere Fragen zu den energetischen Anforderungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:**

OÖ Energiesparverband  
Tel. 0732/7720-14860 Fax -14383  
Landstraße 45, 4020 Linz  
eMail: [info@energiesparverband.at](mailto:info@energiesparverband.at)  
Energiespar-Hotline 0800/205 206  
[www.energiesparverband.at](http://www.energiesparverband.at)